

Richtlinien des Kreises Minden-Lübbecke zur Förderung des Laientheaters



1. Förderungsart

Der Kreis Minden-Lübbecke unterstützt und fördert die Aktivitäten der Vereine und Gruppen von Laientheatern aus dem Kreisgebiet.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt er Zuschüsse für

- a) die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsseminaren,
- b) Projekte, die für die Entwicklung des Laientheaters beispielgebend sind und kreisweite Bedeutung haben,
- c) Investitionsmaßnahmen der Laientheatergruppen.

2. Antragstellung

Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist an den Kreis Minden-Lübbecke - Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung - zu richten.

Ihm sind beizufügen:

- eine ausführliche Projektbeschreibung,
- eine Gesamtkostenaufstellung sowie
- ein detaillierter Finanzierungsplan.

Die Anträge sind vollständig bis zum 30.09. eines Jahres bei der Kreisverwaltung einzureichen.

Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung und Prüfung der vollständigen Abrechnungsunterlagen.

3. Prinzip des Nachranges

- a) Die Kreisförderung ist eine nachrangige Förderung. Sie entfällt oder wird gekürzt, wenn die Einnahmen durch den Kreiszuschuss die Kosten bzw. Ausgaben übersteigen.
- b) Der Zuschuss des Kreises darf die Höhe des Zuschusses der Standortgemeinde nicht übersteigen.

4. Zuschusshöhe

Der Zuschuss beläuft sich auf 25 % der notwendigen Gesamtkosten.
Der Höchstzuschuss je Antragsteller beträgt 13.000,-- € in einem Zeitraum von 4 Jahren.
Die endgültige Festsetzung des Kreiszuschusses erfolgt nach Vorlage eines detaillierten Verwendungsnachweises.

5. Bewilligung

Über die Förderung in Höhe von mehr als 2.000,-- € entscheidet der Fachausschuss für Kultur.
Über die Förderung bis zu einer Höhe von 2.000,-- € entscheidet die Verwaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
Der jeweils für Kulturangelegenheiten zuständige Fachausschuss ist in der nächsten Sitzung zu informieren.

Ein Rechtsanspruch auf die Kreisförderung besteht nicht.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 23. September 2015 in Kraft.